

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
1	01.06.2004	12	neues Haushaltsrecht	<p>Die Landtag hat am 19.06.2020 das Gesetz zur Harmonisierung der Haushaltswirtschaft der Kommunen (Kommunalhaushalte-Harmonisierungsgesetz) beschlossen. Kernpunkt der Gesetzesänderung ist die verpflichtende Einführung der Doppik für alle Kommunen im Lande und damit die Abschaffung des Wahlrechts zwischen kameraler und doppelter Buchführung (§ 75 Abs. 4 GO). Das Gesetz sieht vor, dass alle Ämter und Gemeinden bis zum Haushaltsjahr 2024 auf die Doppik umstellen müssen.</p> <p>Im Vergleich zur kameralen Haushaltswirtschaft muss mit einmaligen Kosten (Fortbildung der Beschäftigten, Software, Erfassung und Bewertung des restlichen Vermögens, beratende Unterstützung) und höheren laufenden Kosten gerechnet werden.</p> <p>Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.10.2019 für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik im Geleitzugverfahren mit weiteren Kommunen/Ämtern ausgesprochen. Die Beschlussfassung über die Auftragsvergabe erfolgte in der Sitzung der Stadtvertretung am 16.12.2019. Ein erstes Auftaktgespräch mit dem Auftraggeber fand am 10.02.2020 statt.</p> <p>In Folge der Corona-Pandemie fand das erste Treffen aller am Geleitzug teilnehmenden Kommunen am 25.08.2020 im Amt Hohe Elbe statt; ein zweites Treffen der Projektarbeitsgruppe fand am 27.10.2020 im Ratsaal des Rathauses statt. Weitere Projektarbeitsgruppensitzungen findet zurzeit wegen der weiterhin geltenden Infektionsschutzmaßnahmen nicht statt.</p> <p>Die Mitarbeiter:innen werden für die Vermögenserfassung und -bewertung des Anlagevermögens geschult. Ein enormer Aufwand verursacht zurzeit die Bewertung sämtlicher Grund- bzw. Flurstücke anhand des im Schleswig-Holstein geltenden Prinzips für die Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Entsprechend wurden seitens des Fachbereiches Finanzen personelle und organisatorische Veränderungen eingefordert.</p>	Zwischenbericht	2
	18.05.2010	7.3	Fahrplan für die Umstellung des Rechnungswesens auf betriebswirtschaftliche Rechnungslegung			
	20.05.2014	9				
	22.10.2019	7	Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik			
2	20.08.2019	10	Verkauf eines Grundstückes an das THW	<p>Der Hauptausschuss ist der Empfehlung des Finanzausschusses gefolgt. Die Verwaltung hat die Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) aufgenommen und alle erforderlichen Maßnahmen eingeleitet. Das von der BImA an die GMSH beauftragte K1-Gutachten (Standortgutachten) wurde Ende Dezember fertiggestellt. Damit können die bei der Zentrale der BImA eingereichten Unterlagen zum vorzeitigen Grunderwerb vervollständigt werden. Die Unterzeichnung des Grundstückskaufvertrages soll im Frühjahr 2021 erfolgen.</p>	Zwischenbericht	6

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
3	25.02.2020	9.3	Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einrichtung einer weiteren Gerätewart-Stelle	Die Einrichtung und Ausweisung einer weiteren Stelle für einen zweiten hauptamtlicher Gerätewart im Stellenplan 2020 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses mehrheitlich abgelehnt. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2020 sodann einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt zur erneuten Beratung im Finanzausschuss zurückzustellen. Zur Entscheidung dieser Maßnahme seien die Tätigkeiten sowohl des feuerwehrtechnischen Mitarbeiters als auch beider Gerätewartstellen differenziert und ausführlich darzustellen (siehe Stellenplan 2021).	Zwischenbericht	3
4	17.11.2020	10	II. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg zur Erhebung einer Hundesteuer	Die Stadtvertretung hat in ihrer vergangenen Sitzung am 14.12.2020 die Änderungssatzung inhaltlich gleichlautend beschlossen. Die Satzung wurde amtlich bekanntgemacht und kann somit ausgeführt werden.	Abschlussbericht	2
5	17.11.2020	11	Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer	Die Stadtvertretung hat in ihrer vergangenen Sitzung am 14.12.2020 die Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung gleichlautend beschlossen. Die Satzung wurde amtlich bekanntgemacht und kann somit ausgeführt werden.	Abschlussbericht	2
6	17.11.2020	13	Auswirkung des Schulverbands-haushaltes auf den Haushalt der Stadt	<p>Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.11.2020 von den Regelungen des § 9 Abs. 6 Ziffer 5 GkZ Gebrauch gemacht und einen Weisungsbeschluss zu den Festsetzungen der Umlagen zur Beschlussfassung in der Stadtvertretung empfohlen. Die Mitglieder der Stadt Ratzeburg in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg sollten demnach durch Beschluss der Stadtvertretung angewiesen werden, den Schulverbandsumlagen gemäß Entwurf zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2020 sowie zum Haushaltsplan 2021 zuzustimmen.</p> <p>Diese Beschlussempfehlung wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 30.11.20 dahingehend modifiziert, dass im Beschlusslaut eine Obergrenze („bis zu einer Höhe von“) festgelegt worden ist. Die Obergrenze entsprach den zu zahlenden Umlagebeträgen gemäß den der Beschlussvorlage beigefügten Entwurfshaushalten.</p> <p>Die Schulverbandsversammlung hat in ihre Sitzung am 16.12.2021 die Haushalte einstimmig beschlossen. Die genehmigungsfreien Satzungen wurden amtlich bekanntgemacht und können somit ausgeführt werden.</p>	Abschlussbericht	2/4

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
7	17.11.2020	14.1 bis 14.3	III. Nachtragshaushaltsplan 2020	Der vom Finanzausschuss zur Beschlussfassung empfohlene 3. Nachtragshaushaltsplan 2020 wurde von der Stadtvertretung in der Sitzung am 14.12.2020 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung für den in der Nachtragshaushaltsatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (1.271.700 €) sowie für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (12.872.000 €) wurde seitens der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg am 17.12.2020 erteilt (siehe gesonderte Berichtsvorlage). Die 3. Nachtragshaushaltssatzung 2020 wurde amtlich bekanntgemacht.	Abschlussbericht	2
8	17.11.2020	N 18	Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge", hier: Grundstücksangelegenheiten - Erwerb von See- und Uferflächen	Der Hauptausschuss hat am 30.11.2020 den von den vorberatenden Ausschüssen (Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 02.11.2020 sowie Finanzausschuss am 17.11.2020) empfohlenen Grundstückskäufen abschließend zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Grundstückskaufverträge mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg abzuschließen.	Abschlussbericht	6
9	17.11.2020	N 19	Verkauf Erbbaurecht Demolierung	Die Stadtvertretung hat am 14.12.2020 gleichlautend beschlossen. Das Erbbaurecht für das Grundstück "Demolierung 2" wird nicht veräußert.	Abschlussbericht	6